

## **Infektionsschutzmaßnahmen**

*bei der Sitzung der Kieler Ratsversammlung am 18.11.2021  
im Ratssaal des Kieler Rathauses*

**Wichtiger Hinweis zur Zugangsbeschränkung:**  
*Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests, eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung von einer Sars-Cov-2-Erkrankung gestattet.*  
*Nähere Details hierzu finden Sie auf Seite 2 und 3.*  
*Bitte denken Sie auch daran, einen Identifikationsnachweis bei sich zu führen.*

**Bitte zur Einhaltung der Hygieneregeln beachten:**

Vor der Sitzung:

- Bringen Sie zusätzlich zu Ihrem Tablet o.ä. einen Kugelschreiber mit.
- Bitte bringen Sie außerdem mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, vorzugsweise eine FFP 2-Maske, mit. Für den Ratssaal gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer solcher Maske beim Betreten und Verlassen sowie beim Bewegen durch den Saal. Auf den Tribünen gilt für die gesamte Sitzungsdauer die Verpflichtung zum Tragen einer solchen Maske. Da die Sitzung länger dauern wird, wird es angebracht sein, die Maske ggf. nach einiger Zeit zu wechseln.
- Kommen Sie bitte rechtzeitig, damit der Einlass entzerrt werden kann.
- Achten Sie auf dem Flur, im Ratssaal und auf der Tribüne auf genügend Abstand.
- Tragen Sie sich in die Liste mit Ihrem eigenen Kugelschreiber ein:  
Politik: Flur: Eintrag in Teilnahmeliste Politik  
Verwaltung: Tribüne links: Eintrag in Teilnahmeliste Verwaltung  
Öffentlichkeit: Tribüne rechts  
Nehmen Sie Platz:  
Politik: Ratssaal.  
Verwaltung: Tribüne links: Bitte immer mindestens 2 Plätze frei halten!  
Öffentlichkeit: Tribüne rechts: Bitte immer mindestens 2 Plätze frei halten!

In der Sitzung:

- Eine kurze Sitzung reduziert das Ansteckungsrisiko.
- Denken Sie bitte auch bei der Nutzung der WC-Anlagen auf die Abstands- und Hygieneregeln.

Nach der Sitzung:

- Lassen Sie nichts auf den Stühlen liegen. Entsorgen Sie evtl. Abfälle in den Behältern, die in den Ecken bereitgestellt werden.
- Verlassen Sie den Sitzungsraum nacheinander mit dem gebotenen Abstand.
- Bleiben Sie bitte nicht auf den Fluren stehen, damit auch die Nachfolgenden zügig mit genügend Abstand wieder aus dem Rathaus gelangen können.

## Checkliste 3-G-Regel

### Getestet

- Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
  - **Test frühestens vom 17.11.2021 um 16:00 Uhr**
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
  - **Test frühestens vom 16.11.2021 um 16:00 Uhr**
- Selbsttests zählen nicht

### Geimpft

- Vollständiger Impfschutz muss gegeben sein
  - Eine Impfung mit Johnson&Johnson (*Janssen*)  
*oder*
  - eine Impfung mit einem anderen Wirkstoff nach Infektion  
*oder*
  - Zwei Impfungen mit allen anderen Wirkstoffen
- Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass
- Es müssen mindestens 14 Tage seit der letzten Impfung vergangen sein
  - **Letzte Impfung spätestens am 03.11.2021**

## Genesen

- Positiver PCR-Test erforderlich
- Nachweis auch über den digitalen Coronapass möglich
- Muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein
  - **Im Zeitraum zwischen 18.05.2021 und 20.10.2021**